

Studienordnung  
für den Studiengang  
MEDIENWISSENSCHAFT  
als Ergänzungsfach  
im Bachelorstudium  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. 3. 2000 (GV NRW, S. 190) hat die Heinrich-Heine-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
  - § 3 Studienbeginn
  - § 4 Studiendauer und Studienvolumen
  - § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
  - § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
  - § 7 Lehrveranstaltungsarten
  - § 8 Berufsfeldpraktikum
  - § 9 Anforderungen des Studiums
  - § 10 Leistungspunkte
  - § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
  - § 12 Studienberatung
  - § 13 Inkrafttreten
- Anhang: Studienplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung im Kombinationsstudiengang mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 2. August 2001 (Bachelorprüfungsordnung – BPO) (Amtliche Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. August 2001) Inhalt und Aufbau des Studiums der Medienwissenschaft als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor (B. A.).

## **§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium werden durch ein Zeugnis der Hochschulreife (Allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium der Medienwissenschaft kann nur einmal jährlich, und zwar zum Wintersemester, aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Das gesamte Bachelor-Studium hat ein Volumen von in der Regel 96 Semesterwochenstunden (SWS). Im Kombinationsstudiengang mit Medienwissenschaft als Ergänzungsfach verteilen sich diese Studienleistungen in der folgenden Weise auf Kernfach, Ergänzungsfach und fachübergreifenden Wahlpflichtbereich:

Kernfach	48 SWS
Ergänzungsfach Medienwissenschaft	32 SWS
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	18 SWS

## **§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums**

Das Bachelor-Studium der Medienwissenschaft als Ergänzungsfach vermittelt theoretische Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse der Medienwissenschaft sowie Basiswissen im Bereich der sozialwissenschaftlich-empirischen Methoden. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung der Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Auch die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden ist ein Ziel des Studiengangs.

## **§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Die Studieninhalte des Fachs Medienwissenschaft sind in Module (Basis-, Methoden- und Themenmodule) geordnet, die unterschiedliche Veranstaltungen (z. B. Vorlesung, Grundkurs, Kernkurs und Hauptkurs) umfassen.

(2) Einführungsvorlesungen, Grundkurse und Methodenmodule sollen im ersten Studienjahr, Kernkurse im zweiten und Hauptkurse im dritten Studienjahr belegt werden. Kernkurse und Hauptkurse sind 5 Themenmodulen zugeordnet: Individuum & Gesellschaft, Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse, Europa & Internationale Studien sowie Medien & Kommunikation.

(3) Von den 32 SWS des Studiums entfallen 12 SWS auf Pflichtveranstaltungen, die übrigen auf Wahlpflichtveranstaltungen. Pflichtveranstaltungen sind das Basismodul: Einführungsvorlesungen mitsamt begleitenden Grundkursen (zusammen 8 SWS) sowie das Methodenmodul (Erhebungsverfahren I und Erhebungsverfahren II; 4 SWS). Diese Pflichtveranstaltungen sollen im ersten Studienjahr besucht werden.

(4) Das 2. und 3. Studienjahr dient dem vertiefenden und exemplarischen Studium der Themenmodule Individuum & Gesellschaft, Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse, Europa & Internationale Studien sowie Medien & Kommunikation, ebenso der Erweiterung des Studiums auf ausgewählte weitere Teilgebiete.

## **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Vorlesungen behandeln ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung des Lehrenden und bieten die Grundlage für eine eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.
- (2) Grundkurse sind Veranstaltungen des ersten Studienjahrs. Sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung kommunikations- und medienwissenschaftlichen Wissens in Ergänzung zu den Einführungsvorlesungen.
- (3) Kernkurse sind Veranstaltungen des zweiten Studienjahrs. Sie dienen der Einführung in einzelne Themenmodule, in ihnen erlernen die Studierenden die selbständige Bearbeitung eines Gegenstands.
- (4) Hauptkurse sind Veranstaltungen des dritten Studienjahrs. In ihnen findet eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themenmodulen mitsamt einer Vermittlung grundlegender und aktueller Forschungsergebnisse statt. Die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Themas wird vertieft.

## **§ 8 Berufsfeldpraktikum**

Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen.

## **§ 9 Anforderungen des Studiums**

- (1) Im Studium müssen sich die Studierenden an Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Dies wird durch einen Beteiligungsnachweis dokumentiert. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität (beispielsweise Protokoll, Kurzreferat, Beteiligung an einem Gruppenreferat, schriftlicher Test). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen gelten in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität, ausgenommen davon sind mündliche Prüfungen, die für den Bereich der Hauptkurse vorgesehen sind.

(2) Für die folgenden Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen Beteiligungsnachweise erworben werden:

1. Studienjahr

Basismodul (4 BN):

- 2 Einführungsvorlesungen Medienwissenschaft (P)
- 2 Grundkurse Medienwissenschaft (P)

Methodenmodul (2 BN):

- 2 Lehrveranstaltungen Erhebungsverfahren (P)

2. Studienjahr:

Themenmodule (5 BN):

- Individuum & Gesellschaft (WP): 1 Kernkurs oder 1 Vorlesung
- Systeme & Strukturen (WP): 1 Kernkurs oder 1 Vorlesung
- Bereiche & Prozesse (WP): 1 Kernkurs oder 1 Vorlesung
- Europa & Internationale Studien (WP): 1 Kernkurs oder 1 Vorlesung
- Medien & Kommunikation (WP): 1 Kernkurs oder 1 Vorlesung

3. Studienjahr:

Themenmodule (5 BN):

- 5 BN in Hauptkursen in Themenmodulen nach Wahl

(3) Die studienbegleitenden Abschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen des Basismoduls und der Themenmodule.

(4) Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:

1. Studienjahr:

Basismodul (1 AP):

- Vorlesungen Medienwissenschaft I & II

2. Studienjahr:

Themenmodule (2 AP):

- in Kernkursen, Vorlesungen oder Hauptkursen nach Wahl.

3. Studienjahr:

Themenmodule (2 AP):

- mündliche Prüfungen in Hauptkursen nach Wahl

(5) Die Abschlussprüfungen im 1. und 2. Studienjahr sind Voraussetzungen für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in einem Hauptkurs. Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen mit diesen in thematischem Zusammenhang. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Näheres dazu ist in der Bachelorprüfungsordnung für die Kombinationsstudiengänge geregelt.

### **§ 10 Leistungspunkte**

Leistungspunkte bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene SWS wird ein Leistungspunkt, für jede Abschlussprüfung werden zusätzlich sechs Leistungspunkte gutgeschrieben.

Übersicht:

	32 SWS	32 Leistungspunkte
	5 Abschlussprüfungen	30 Leistungspunkte
insgesamt		62 Leistungspunkte

### **§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 8 der Bachelorprüfungsordnung für Kombinationsstudiengänge.

## **§ 12 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Medienwissenschaft erfolgt durch die Lehrenden im Fach Medienwissenschaft online und persönlich in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83, Abs. 1 HG).

## **§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom ...

Der Rektor  
Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Gert Kaiser

## ***Medienwissenschaft als Ergänzungsfach***

### **Studienplan**

#### *1. Studienjahr*

Vorlesung	Medienwissenschaft I (Einführung in die KMW) (P)	2 SWS
Vorlesung	Medienwissenschaft II (Kommunikation als Beruf) (P)	2 SWS
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	2 SWS
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	2 SWS
Grundkurs	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der KMW (P)	2 SWS
Grundkurs	Das Medienkommunikationssystem der BRD (P)	2 SWS

1 Abschlussprüfung in den Vorlesungen Medienwissenschaft I & II

#### *2. Studienjahr*

Kernkurs	Individuum und Gesellschaft (WP)	2 SWS
Kernkurs	Systeme und Strukturen (WP)	2 SWS
Kernkurs	Bereiche und Prozesse (WP)	2 SWS
Kernkurs	Medien und Kommunikation (WP)	2 SWS
Kernkurs	Europa und internationale Studien (WP)	2 SWS

2 Abschlussprüfungen in Kernkursen

#### *3. Studienjahr (Abschlussjahr)*

5 Hauptkurse	zu beliebigen Themenmodulen	10 SWS
--------------	-----------------------------	--------

2 mündliche Abschlussprüfungen in Hauptkursen

SWS = Semesterwochenstunden  
P = Pflichtveranstaltung  
WP = Wahlpflichtveranstaltung

